

29. IX. 1917

109

\* (Kleiderkarte und Herrenkleider.) Die am 21. d. verlautbarte Verordnung bezüglich der Beschränkungen im Bezug von Kleidern und Wäsche, die mit dem gleichen Tage in Kraft getreten ist, hat sowohl bei den Produzenten wie im Publikum durch die Plötzlichkeit ihres Erscheinens den Zustand einer gewissen Unorientiertheit hervorgerufen, der auch durch die Uebergangsbestimmungen nicht ganz aus der Welt geschaffen werden konnte. Seit dem Tage der Verlautbarung der Verordnung über die Kleiderkarte erschienen in allen Konfektionsgeschäften zahlreiche Kaufstüchtige in der irrigen Meinung, noch ohne Bezugsschein einzukaufen zu können. Alle diese mußten nun von den Verkäufern, der Verordnung entsprechend, angewiesen werden, sich in dringenden Fällen an die städtischen Armeninstitute zu wenden, die für die Uebergangszeit mit der Abgabe von Bedarfsscheinen betraut wurden. Der Inhaber eines bekannten großen Herrenkleiderhauses in der Inneren Stadt machte einem unserer Mitarbeiter gegenüber bezüglich der Einführung der Kleiderkarte nachstehende Äußerungen: Leider muß es gesagt werden, daß auch diese Verfügung, wie so viele andere, zu spät getroffen wurde, um noch in vollstem Maße nutzbringend zu sein. Heute ist der Materialbestand schon so gering, daß es sich kaum dieser umfassenden Maßnahmen lohnt. Billiges Material ist überhaupt kaum zu haben, und dieses kommt doch in erster Linie für jene Verbraucher in Betracht, die jetzt auf die Kleiderkarte angewiesen sein werden, d. h. deren Garderobe in einem solchen Zustande ist, daß der Bezug von neuen Kleidungsstücken auch bei strengen Verordnungen entsprechend zu-

läufig erscheint. Anders wäre die Situation, wäre man nach dem Muster des Deutschen Reiches, noch vor einem Jahre, als noch Material in verhältnismäßig großen Mengen vorhanden war, an die Einführung der Kleiderkarte geschritten. Nun wird die Einführung der Kleiderkarte, die gewiß nicht beabsichtigte Folge haben, daß die Preise, insbesondere die Preise von Herrenkleidern (über die bin ich in erster Linie informiert) eine neuerliche Steigerung erfahren werden. Denn der Produzent ist in seinem Verkaufsrecht ganz enorm gehemmt, wird also, da für ihn die Regiekosten dieselben bleiben, trachten, auch bei vermindertem Umsatz denselben Reingewinn herauszuschlagen. Was sonst aus den großen Betrieben werden soll, ist überhaupt nicht abzusehen. Diese stehen nun mit ihrem großen Personal und damit den großen Kosten da, ohne Gewinn erzielen zu können. Denn die drakonische Verordnung erlaubt ja Einkäufe nur in ganz dringenden Fällen. Nochmals muß ich darauf zurückkommen, daß die Verordnung schon vor Jahresfrist hätte herauskommen müssen. Damals hätte man das billige Material sperren und das einen gewissen Preis überschreitende Material für den Verkauf frei geben sollen. Heute schafft die Kleiderkarte eine äußerst prekäre Lage. Vorläufig müssen wir jede Kunde abweisen und an die — Armeninstitute zur Beschaffung eines Bezugsscheines weisen. Hoffentlich wird die so überstrenge Maßnahme, wie sie die Kleiderkarte in ihrer jetzigen Gestalt darstellt, gemildert werden, denn sonst wäre eine vollständige und teilweise Einschränkung zahlreicher großer Konfektionsbetriebe unausweichlich, wodurch natürlich zahlreiche Personen um ihre Erwerbsmöglichkeit gebracht würden.